

Herrn
André Kuper MdL
Präsident des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4318

A02, A07

Köln - Münster, 23.09.2021

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die
Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeinde-
finanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14702

**Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am
1. Oktober 2021**

Einladung vom 7. September 2021, Geschäftszeichen I.A.1/A 02-V.66

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,

die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe bedanken sich bei Ihnen für die Einladung zum GFG-Hearing im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 1. Oktober 2021 und geben hierzu die nachfolgende gemeinsame Stellungnahme ab:

Nachhaltige Stärkung der Kommunalfinanzen und Verzicht auf die Kreditierung der Finanzausgleichsmasse

Um den negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushalte der NRW-Kommunen entgegenzuwirken, wurde den Gemeinden eine pauschale Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 in Höhe von 2,72 Mrd. EUR gewährt, hälftig finanziert durch Land und Bund. Zusätzlich hat das Land die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Gemeindefinanzierungsetz 2021 um 943 Mio. EUR aufgestockt und auch im GFG 2022 eine solche Aufstockung um bis zu 931 Mio. EUR vorgesehen. Diese „Sofortmaßnahmen“ des Landes sind zu begrüßen und waren für die Kommunen wichtig und notwendig, um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Die aktuellen Herausforderungen machen noch einmal deutlich, dass eine nachhaltige Stärkung der Kommunalfinanzen in NRW wichtiger denn je ist. Der ursprünglich eingeschlagene Weg zur Stärkung der Kommunalfinanzen darf dabei aber nicht auf halber Strecke beendet werden.

Auch ohne die zusätzlichen, krisenbedingten Belastungen für die Kommunalhaushalte werden die kommenden Jahre durch erhebliche und steigende finanzielle Lasten geprägt sein. Allein durch die Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes wird es zu erheblichen Steigerungen bei den kommunalen Sozialkosten kommen. Weitere z. T. kostenintensive Herausforderungen, wie die Digitalisierung und der Weg zur Klimaneutralität, prägen die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen. Nicht vergessen werden dürfen auch der nach wie vor immense kommunale Investitionsstau und die Altschuldenproblematik in vielen Städten und Gemeinden. Um den Weg zur Stärkung der Kommunalfinanzen fortzusetzen, halten wir folgende Schritte für zielführend:

1. Verzicht auf die Rückführung der Aufstockungsmittel aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2021 und 2022 im Umfang von rd. 1,9 Mrd. EUR zur nachhaltigen Stabilisierung der kommunalen Finanzen und zur Verbesserung der Planungssicherheit und stattdessen eine Finanzierung dieser Aufstockungsmittel aus dem NRW-Rettungsschirm.
2. Die Steuereinnahmen werden auch in den kommenden Jahren nicht das Niveau erreichen, das ohne Pandemie erwartet werden durfte. Die zurückbleibenden Steuereinnahmen werden insbesondere die kommunalen Haushalte der Jahre 2023 ff. belasten. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern sollte das Land im Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 eine nochmalige Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse in Betracht ziehen.

3. Im Hinblick auf die Fortsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Kommunalfinanzen in den Jahren 2023 ff. halten die Landschaftsverbände einen frühzeitigen Austausch zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden für geboten. In Kenntnis der ebenfalls angespannten Finanzsituation des Landes müssen Wege gefunden werden – ggfls. schrittweise – die den Gemeinden und Gemeindeverbänden in NRW eine angemessene Finanzausstattung gewährleisten. Hierzu gehört auch eine **sukzessive Erhöhung des Verbundsatzes** von derzeit 23 %.

Landschaftliche Kulturpflege

Die Aufwendungshilfen für die Landschaftliche Kulturpflege werden als Folge der durch die Corona-Pandemie entstandenen Mehrkosten (z.B. erhöhte Hygienekonzepte) einerseits und massiven Einnahmeverlusten in den Einrichtungen (pandemiebedingte Schließung von kulturellen Einrichtungen) andererseits, durch das GFG um 4 Mio. EUR erhöht.

Die beiden Landschaftsverbände, die jeweils zur Hälfte an dieser Erhöhung partizipieren, begrüßen den Ausgleich dieser Schäden ausdrücklich.

Klima- und Forstpauschale

Die mit den großflächigen Extremwetterereignissen Dürre und Sturm und die mit dem Borkenkäferbefall verbundenen Aufarbeitungs- und Transporttätigkeiten haben die kommunale Waldinfrastruktur stark beeinträchtigt.

Zur Beseitigung der Schäden und damit als Beitrag zum Klimaschutz, stellt das Land NRW erstmals Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR in Form einer neuen Klima- und Forstpauschale bereit.

Dies wird von den Landschaftsverbänden ausdrücklich begrüßt.

Das GFG greift damit ein aktuelles ökologisches Thema auf, dessen Bedeutung weit über die Grenzen des Landes NRW hinausgeht. Allerdings steht diese Zuweisung nach dem Wortlaut des Gesetzes bislang nur den Gemeinden in NRW zu. Kreise und Landschaftsverbände, die ebenfalls kommunale Waldflächen besitzen und sich zum Teil in anspruchsvollen Transformationsprozessen zur Bewältigung des Klimawandels befinden, sind dagegen im Kreis der Förderberechtigten bisher nicht vorgesehen. Dies ist nicht sachgerecht und stellt eine Ungleichbehandlung dar. Die Landschaftsverbände haben daher ein großes Interesse, an der Klima- und Forstpauschale beteiligt zu werden, um so auch ein Signal zu setzen, dass Maßnahmen zum Klimaschutz als gemeinsames Ziel und Aufgabe innerhalb der gesamten kommunalen Familie verstanden werden. Im **GFG 2022** soll die Finanzierung der Klima- und Forstpauschale aus vorhandenen Ausgaberesten erfolgen. Falls im **GFG 2023** eine Dotierung zulasten des GFG vorgesehen ist, würde dies letztlich eine Belastung der Kommunen bedeuten, da die Mittel an anderer Stelle entsprechend gekürzt würden. Die Landschaftsverbände schließen sich daher der Auffassung des Landkreistages NRW, des Städtetages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW an, dass es möglich sein sollte,

Mittel in dieser Größenordnung aus dem Landeshaushalt bereitzustellen, ohne insoweit die Kommunen zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Renate Hütte'.

Renate Hütte
Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Georg Lunemann'.

Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe